



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Bundesamt für Justiz  
Fachbereich Internationales  
Strafrecht  
3003 Bern

Zug, 9. Juni 2009 ek

**Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates über die  
Cyberkriminalität  
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. März 2009 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, bis 30. Juni 2009 zur Vorlage über die Umsetzung und Ratifikation der Konvention über die Cyberkriminalität des Europarats Stellung zu nehmen. Wir nehmen diese Gelegenheit gerne wahr und äussern uns nach Durchführung eines internen Mitberichtsverfahrens nachfolgend.

**Zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über Cyberkriminalität haben wir keine Einwände.** Wir begrüssen die Ergänzung der Strafbestimmung von Art. 143<sup>bis</sup> StGB, damit die Strafbarkeit in dem Sinne vorverlagert wird, als bereits das Zugänglichmachen und Inverkehrbringen von Programmen und Daten im Wissen, dass diese für das illegale Eindringen in ein Computersystem verwendet werden sollen, bestraft werden können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin  
Landammann

Tino Jorio  
Landschreiber

Kopie an:

- Obergericht
- Zuger Polizei
- Sicherheitsdirektion (2)

Seite 2/1

- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug